

## Einberufung zum Lehrgangsunterricht

Ihr Lehrling ist zum Berufsschulbesuch der Landesberufsschule Wals einberufen und für diese Zeit vom Betrieb für den Schulbesuch zu beurlauben. **Aus schulorganisatorischen Gründen ist eine Rückstellung nicht möglich.**

Eine Befreiung vom Schulbesuch aus wirtschaftlichen Gründen (Arbeit im Betrieb) ist im Lehrgangsunterricht lt. Schulpflichtgesetz **nicht zulässig**.

Die Direktion bittet alle Lehrberechtigten, ihre Lehrlinge darauf aufmerksam zu machen, dass die geltende Hausordnung strikt zu befolgen ist. Der Lehrling ist verpflichtet, jedes Fernbleiben vom Unterricht (z. B. Krankheit) sofort der Schule und dem Lehrbetrieb mitzuteilen.

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit der Unterbringung in Schülerheimen:

Für Burschen: Landesberufsschülerheim Wals, 5071 Wals, Schulstraße 5  
Tel: 0662 85 13 77, [www.lbsh-wals.com](http://www.lbsh-wals.com)

Für Mädchen: Landesberufsschülerheim Aigen, 5020 Salzburg, Aigner Straße 34,  
Tel: 0662 62 32 48, [www.lbsh-aigen.at](http://www.lbsh-aigen.at)

Anmeldung, Reservierung und Bezahlung eines Internatsplatzes tätigen Sie bitte über die jeweilige Homepage. Um sofortige Anmeldung im Internat wird gebeten.

Informationen zur Schülerfreifahrt für täglich nach Hause fahrende Schüler und Schülerinnen finden Sie unter: [www.scoolcard.at](http://www.scoolcard.at).

Es besteht die Möglichkeit, den „Antrag auf Ausstellung eines Freifahrttausweises s'COOLCARD für Fahrten zu und von der Schule“ an den betreffenden Ausgabestellen (z. B. Bahnhof, Salzburger Verkehrsverbund) zu besorgen und diesen vollständig ausgefüllt und zeitgerecht – mit frankiertem Rückumschlag – an die LBS Wals zu senden. Wir werden den Antrag bestätigen und an die Heimatadresse zurückschicken. Das erforderliche Formular ist auch am 1. Schultag erhältlich.

Die Direktion legt Wert auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit und steht mit den Klassenvorständen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Gabriele Kindermann, BEd  
Direktorin